STADT PLAU AM SEE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Neufassung
Bearbeitungsstand Oktober 1998
März 2001
M 1 : 20 000

Gemeindegebiet
M 1 : 100 000

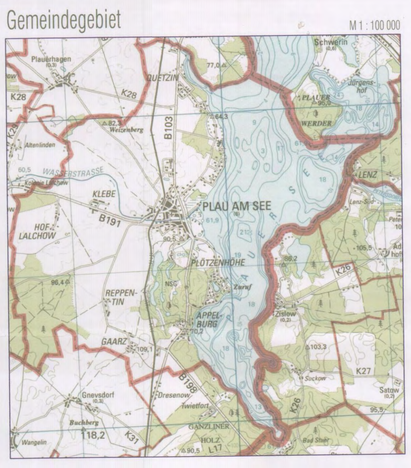

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
SO Woch Sondergebiete, die der Erholung dienen Wochenendhausgebiete (§ 10 BauNVO)
SO Ferien Sondergebiete, die der Erholung dienen Ferienhausgebiete (§ 10 BauNVO)
SO Camp Sondergebiet, das der Erholung dient Campingplatz (§ 10 BauNVO)
SO B Sonstige Sondergebiete Bootsschuppen (§ 11 BauNVO)
SO S Sonstiges Sondergebiet Segelschule (§ 11 BauNVO)
SO Schleuse Sonstiges Sondergebiet Schleuse (§ 11 BauNVO)
SO W + S Sonstige Sondergebiete Wasserrastplätze, Sportbootháfen (§ 11 BauNVO)
SO F + S Sonstige Sondergebiete Freizeit- u. Sporteinrichtungen (§ 11 BauNVO)
SO F Sonstige Sondergebiete Fremdenbeherbergung (§ 11 BauNVO)
SO SCH Sonstiges Sondergebiet Schießplatz (§ 11 BauNVO)
SO V Sonstige Sondergebiete Verbrauchermarkt (§ 11 BauNVO)
SO PH Sonstige Sondergebiete Photovoltaikanlage (§ 11 BauNVO)
SO D+F+W Sonstiges Sondergebiet für gewerbliche Dienstleistungen, Ferienwohnungen und Wohnungen (§ 11 BauNVO)
SO G+W Sonstiges Sondergebiet für Gesundheit und Wellness, (§ 11 BauNVO)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
Grünflächen
Zweckbestimmung:
Parkanlage
Dauerkleingärten
Badeplatz
Spielplatz
Friedhof
n.G. naturbelassene Fläche

DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
Wasserflächen
Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser (z.B. II = Trinkwasserschutzzone II)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(Abs. 4 BauGB) "Vermerk"
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

FLÄCHEN FÜR MAZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
L Landschaftsschutzgebiet
N Naturschutzgebiet
ND Naturdenkmal
LB Geschützter Landschaftsbestandteil

ZEICHEN OHNE NORMENCHARAKTER
Schiffsanleger für die Linienschifffahrt
geplant
gestrichen
Sanierungsgebiet
A Alleen (§ 27 LNatG)
B Biotope (§ 20 LNatG)
50 m Gewässerschutzlinie (§ 19 LNatG)
Lagefestpunkt
Höhenfestpunkt
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 Bau NVO)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Flächenumgrenzung 1. Änderung

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICH; FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
Flächen für Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltungen
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
F Feuerwehr
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
P Ruhender Verkehr
Bahnanlagen
Hauptwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
Elektrizität
Gas
Abwasser
Wasser
Ablagerung

HAUPTVERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
unterirdisch Gas

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(§ 5 Abs. 2 Nr 6 und Abs. 4)
Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen sind
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Plauer See

OT-Lalchow
OT-Klebe
OT-Reppentin
OT-Gaarz

1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6 1.7 1.8 1.9 1.10 1.11 1.12 1.13.1 1.13.2 1.14 1.16 1.17.1+2 1.18 1.19.1+2 1.19.3 1.20 1.21 1.23 1.24 1.25 1.26 1.27 1.28 1.29 1.30

Genehmigungsfähiges Exemplar
Beschluss vom 28.03.2012

Plau a. See, 24.09.12

STADT PLAU AM SEE 1

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See

M 1 : 10 000, Januar 2007
Juli 2009 / September 2009 / Mai 2011 / Juli 2011

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 BauGB am 23.06.06 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 17.7.06 ortsüblich bekannt gemacht.
Plau am See, d. 24.9.12 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist am 13.03.07 erfolgt.
Plau am See, d. 24.9.12 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG erfolgt.
Plau am See, d. 24.03.12 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.M.05 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert worden.
Plau am See, d. 24.03.12 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 22.7.11 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Plau am See, d. 24.03.12 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.9.11 bis 25.10.11 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.9.11 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Plau am See, d. 24.03.12 (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.3.12 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Plau am See, d. 24.03.12 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990.
Plau a. See, 24.03.12 (Siegel) - der Bürgermeister -

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.3.12 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 28.3.12 gebilligt.
Plau am See, d. 24.03.12 (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.1.13 AZ. 32.1600.01 bestätigt. 09.01.13
Plau am See, d. (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch ändernden Beschluß der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... bestätigt.
Plau am See, d. (Siegel) Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.02.13 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 21.02.13 in Kraft getreten.
Plau am See, d. 21.02.13 (Siegel) Der Bürgermeister